

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Sabine Kurtz CDU**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Ausbildungs- und Personalsituation bei der Polizei**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen werden derzeit bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg – getrennt nach Vollzug und Nichtvollzug – in den einzelnen Bereichen (Landespolizei, Landeskriminalamt, Bereitschaftspolizei, Akademie der Polizei, Fachhochschule Villingen-Schwenningen) und Laufbahnen (mittlerer Dienst, gehobener Dienst, höherer Dienst) ausgebildet?
2. Wie verteilt sich die Zahl der Polizeibeamten in Ausbildung auf die einzelnen Standorte der Bereitschaftspolizei?
3. Wie haben sich die Einstellungszahlen im Polizeivollzugsdienst in den letzten zehn Jahren entwickelt und welche Entwicklung ist für die nächsten acht Jahre voraussichtlich zu erwarten?
4. Wie stellt sich die Altersstruktur in der Polizei des Landes Baden-Württemberg derzeit dar und welche Pensionierungszahlen sind für die nächsten acht Jahre zu erwarten?
5. Ist sichergestellt, dass auch zukünftig der Personalbedarf der Polizei gedeckt ist und wenn ja, auf welche Weise?
6. Wie wird sich nach den Planungen der Landesregierung die Personalsituation bei der Polizei in den nächsten acht Jahren insgesamt entwickeln?
7. Besteht die Gefahr, dass aufgrund einer sich möglicherweise negativ entwickelnden Personalsituation Angebote bzw. Aufgaben der Polizei (z. B. im Bereich der Prävention) gestrichen werden könnten?
8. Sind hinsichtlich des doppelten Abiturjahrgangs, der aufgrund der Umstellung auf das achtjährige Gymnasium im Jahr 2012 die Schulen verlassen wird, im Polizeiwesen spezielle Maßnahmen bzw. Programme – ähnlich dem Masterplan „Hochschule 2012“ – vorgesehen?

25.09.2007

Kurtz CDU

Eingegangen: 10.10.2007 / Ausgegeben: 16.11.2007

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

### Begründung

Die Tatsache, dass Baden-Württemberg seit vielen Jahren eines der sichersten Bundesländer ist, hat das Land nicht zuletzt seinen gut ausgebildeten, leistungsfähigen und motivierten Polizistinnen und Polizisten zu verdanken.

Um dieses hohe Niveau auch in Zukunft zu halten, wird es weiterhin nötig sein, eine ausreichende Zahl junger Menschen für den Polizeidienst auszubilden und nach der Ausbildung zu übernehmen. Angesichts nicht einfacher werdender Aufgabenstellungen der Polizei, einer anstehenden Pensionierungswelle in den nächsten Jahren sowie einer sich deutlich verschärfenden Konkurrenzsituation um Nachwuchskräfte aufgrund geburtenschwächerer Jahrgänge bei gleichzeitig drohendem Fachkräftemangel in einigen Branchen, erscheint dies momentan wichtiger denn je.

Zudem wird auch in den nächsten Jahren eine große Zahl an jungen Menschen die Schule verlassen und sowohl Studien- als auch Ausbildungsplätze nachfragen. Es wird weiterhin eine zentrale Aufgabe sein, den jungen Menschen geeignete Perspektiven und Möglichkeiten zur Berufsausbildung einzuräumen. Dieser Herausforderung müssen sich Wirtschaft und Politik gemeinsam stellen. Vor diesem Hintergrund gilt es zu berücksichtigen, dass die vorhandenen und zukünftigen Ausbildungskapazitäten bei der Polizei nicht nur im Hinblick auf die innere Sicherheit von Bedeutung sind, sondern auch sozial-, wirtschafts- und bildungspolitische Aspekte berühren.

Eine besondere Situation wird sich im Jahr 2012 ergeben, indem aufgrund der Umstellung auf das achtjährige Gymnasium ein doppelter Abiturjahrgang nicht nur in die Hochschulen, sondern auch auf andere Wege der Berufsausbildung drängen wird. Im Bereich der Hochschulen wurde von der Landesregierung hierfür der Masterplan „Hochschule 2012“ initiiert. Es stellt sich die Frage, ob ein ähnliches Programm auch für den Bereich der Polizei sinnvoll bzw. erforderlich ist.

### Antwort

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2007 Nr. 3-0305/817 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Personen werden derzeit bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg – getrennt nach Vollzug und Nichtvollzug – in den einzelnen Bereichen (Landespolizei, Landeskriminalamt, Bereitschaftspolizei, Akademie der Polizei, Fachhochschule Villingen-Schwenningen) und Laufbahnen (mittlerer Dienst, gehobener Dienst, höherer Dienst) ausgebildet?*

Zu 1.:

Die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst erfolgt bei der Bereitschaftspolizei und im Wege von Abordnungen zu Praktikumsaufenthalten bei den Dienststellen des Polizeieinzeldienstes. Laufbahnbewerber für den gehobenen Polizeivollzugsdienst erhalten als Polizeikommissaranwärter/-innen zunächst eine neunmonatige Vorausbildung bei der Bereitschaftspolizei und absolvieren ein sechsmonatiges Einführungspraktikum im Polizeieinzeldienst, bevor sie zusammen mit Aufstiegsbeamten des mittleren Dienstes an der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen studieren. Die Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst umfasst zwei Studienabschnitte von jeweils einem Jahr an der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen und an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup.

Die Anzahl der zum 1. Oktober 2007 in Ausbildung befindlichen Personen für den Polizeivollzugsdienst ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Dabei sind Ausbildungsabschnitte im Wege der Praktika und sich überlagernden Ausbildungsjahrgänge bei den Bildungseinrichtungen berücksichtigt:

Ausbildungsträger	Bereitschafts-polizei	Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen	Deutsche Hochschule der Polizei
mittlerer Dienst	602		
gehobener Dienst	68	1.214	
höherer Dienst		15	22
<b>gesamt</b>	<b>670</b>	<b>1.229</b>	<b>22</b>

Die Ausbildungen im Nichtvollzugsbereich sind nicht laufbahnspezifisch. Ausbildungsverhältnisse im sogenannten „Nichtvollzug“, also außerhalb des Polizeivollzugsdienstes, bestehen derzeit im Bereich der Abteilungen 6 der Regierungspräsidien, der Polizeipräsidien und bei einer Polizeidirektion. Die Ausbildungsverhältnisse sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Berufe	Ausbildungsverhältnisse
Kraftfahrzeug-Mechatroniker	12 (davon 1 Vorvertrag)
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1
Elektroniker für Geräte und Systeme	1
Fachangestellte für Bürokommunikation	5
Kauffrau für Bürokommunikation	14
Tischler	1

2. *Wie verteilt sich die Zahl der Polizeibeamten in Ausbildung auf die einzelnen Standorte der Bereitschaftspolizei?*

Zu 2.:

Die Zahl der Polizeibeamten in Ausbildung für den mittleren und gehobenen Dienst bei der Bereitschaftspolizei verteilt sich mit Stand 1. Oktober 2007 auf die fünf Bereitschaftspolizeiabteilungen (BPA) wie folgt:

	1. BPA Bruchsal	2. BPA Göppingen	3. BPA Biberach	4. BPA Lahr	5. BPA Böblingen	Gesamt
mittlerer Dienst	121	133	128	135	85	<b>602*</b>
gehobener Dienst	-	-	23	21	24	<b>68**</b>
<b>gesamt</b>	<b>121</b>	<b>133</b>	<b>151</b>	<b>156</b>	<b>109</b>	<b>670</b>

\* davon zwei derzeit im Erziehungsurlaub

\*\* Einstellungsjahrgang 2007. Weitere 86 Polizeikommissaranwärter haben bereits das Studium an der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen aufgenommen.

3. *Wie haben sich die Einstellungszahlen im Polizeivollzugsdienst in den letzten zehn Jahren entwickelt und welche Entwicklung ist für die nächsten acht Jahre voraussichtlich zu erwarten?*

Zu 3.:

Die Entwicklung der Einstellungszahlen der vergangenen zehn Jahre ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Einstellungen
1998	309
1999	335
2000	502
2001	682
2002	872
2003	717
2004	152
2005	200
2006	250
2007	358

Der Personersatzbedarf hängt neben der Anzahl von Zuruhesetzungen mit Erreichen der Altersgrenze von anderen Einflussfaktoren, wie z. B. der Anzahl vorzeitig ausscheidender Beamter, der Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung und der Elternzeitfälle, einer etwaigen Erhöhung der Altersgrenze für die Zuruhesetzung von Polizeivollzugsbeamten oder Veränderungen im Stellenbestand, ab. Eine verbindliche Festlegung der Einstellungen bei der Polizei erfolgt deshalb regelmäßig zeitnah zum jeweiligen Einstellungstermin.

4. *Wie stellt sich die Altersstruktur in der Polizei des Landes Baden-Württemberg derzeit dar und welche Pensionierungszahlen sind für die nächsten acht Jahre zu erwarten?*

Zu 4.:

Zum 1. Juli 2007 stellt sich die Altersstruktur der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten (ohne Beamte in Ausbildung) nach Geburtsjahrgängen wie folgt dar:

Jahrgang	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955
Anzahl	150	355	421	446	470	538	652	718	793

Jahrgang	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
Anzahl	864	1.069	1.103	1.166	1.203	1.223	1.007	852	648

Jahrgang	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
Anzahl	597	587	623	619	617	580	585	627	576

Jahrgang	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Anzahl	639	642	628	578	509	489	432	391	400

Jahrgang	1983	1984	1985	1986	1987	insgesamt
Anzahl	347	267	185	100	24	24.720

Die Anzahl der jährlichen Zuruhesetzungen in den kommenden acht Jahren kann nicht verlässlich angegeben werden. Dies liegt daran, dass sich die oben dargestellten Jahrgangsstärken vor allem der älteren Jahrgänge durch vorzeitig ausscheidende Beamte sukzessive reduzieren. Weiterhin wird der noch festzulegende konkrete Modus einer schrittweisen Erhöhung der Altersgrenze für die Zuruhesetzung von Beamten die Anzahl der jährlichen Zuruhesetzungen verändern. Nach dem derzeitigen Stand ist für die kommenden Jahre von zunächst etwa 500 jährlich mit Erreichen der Altersgrenze bzw. vorzeitig aus dem Dienst ausscheidenden Polizeibeamten auszugehen. Die Anzahl der ausscheidenden Beamten wird allerdings sukzessive ansteigen.

5. Ist sichergestellt, dass auch zukünftig der Personalbedarf der Polizei gedeckt ist und wenn ja, auf welche Weise?

Zu 5.:

Die Einstellungsplanungen für den Polizeivollzugsdienst sind darauf ausgerichtet, für alle besetzbaren Stellen zeitnah ausgebildete Nachwuchsbeamte bereit zu stellen. Im Hinblick darauf, dass überwiegend Nachwuchskräfte mit mittlerer Reife und mit Fachhochschulreife bzw. Abitur eingestellt werden und die Schulabgängerzahlen dieser Zielgruppe nach Prognosen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Monatsheft 7/2006, Seite 10 ff.) zumindest bis zum Jahr 2012 ansteigen werden, sind in naher Zukunft keine Probleme bei der Bedarfsdeckung für den Polizeivollzugsdienst erkennbar.

Langfristig wird sich die Zahl der Schulabgänger mit mittlerem Bildungsabschluss bzw. Fachhochschul- und Hochschulreife rückläufig entwickeln. Gleichzeitig ist ein aus der Altersstruktur der Polizei resultierender erhöhter Einstellungsbedarf mit Spitzenwerten von bis zu ca. 1.200 Einstellungen jährlich im Zeitraum 2017 bis 2019 zu erwarten. Die Landesregierung wird rechtzeitig die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen treffen, um in der erforderlichen Anzahl gut qualifizierte Schulabgänger bei der Polizei einstellen zu können.

Auch im Nichtvollzugsbereich der Polizei ist die Deckung des notwendigen Personalbedarfs sichergestellt; aufgrund der beschlossenen Stellenabbaumaßnahmen in den kommenden Jahren besteht ein vergleichsweise geringer Ersatzbedarf. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass zur Besetzung freier und besetzbarer Stellen auch künftig in ausreichender Anzahl gut qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen werden.

6. Wie wird sich nach den Planungen der Landesregierung die Personalsituation bei der Polizei in den nächsten acht Jahren insgesamt entwickeln?

Zu 6.:

Die Anzahl der Stellen für den Polizeivollzugsdienst und den Nichtvollzug wird sich unter Berücksichtigung beschlossener Stellenabbaumaßnahmen voraussichtlich wie folgt entwickeln.

Jahr	Stellen für	
	Polizeivollzugsdienst	„Nichtvollzug“
2007	24.572	4.824,5
2008	24.241	4.734,0
2009	23.975	4.644,0
2010	23.710	4.554,0
2011	23.710	4.464,0
2012	23.710	4.374,0
2013	23.710	4.284,0
2014	23.660	4.194,0
2015	23.660	4.194,0

Hinweis: In welchem Umfang im „Nichtvollzug“ im Rahmen der beschlossenen Stellenabbaumaßnahmen innerhalb bestimmter Zeiträume tatsächlich Stellen abgebaut werden können, hängt von der konkreten Personalfluktuations ab. Die dargestellte Stellenentwicklung ab 2008 basiert auf einer Prognose der voraussichtlich frei werdenden Stellen.

*7. Besteht die Gefahr, dass aufgrund einer sich möglicherweise negativ entwickelnden Personalsituation Angebote bzw. Aufgaben der Polizei (z. B. im Bereich der Prävention) gestrichen werden könnten?*

Zu 7.:

Der dargestellten Reduzierung des Stellenbestandes beim Polizeivollzugsdienst stehen im entsprechenden Umfang zusätzliche Arbeitszeitpotenziale aus der Erhöhung der Wochenarbeitszeit und Aufgabenverlagerungen weg von der Polizei gegenüber. Hieraus resultiert daher unter Berücksichtigung der verbleibenden Aufgaben keine Reduzierung der Arbeitskapazitäten der Polizei.

Im Bereich des Nichtvollzuges erfolgt der Stellenabbau schwerpunktmäßig im Rahmen der Erwirtschaftung der Effizienzrendite aus der Verwaltungsstrukturreform. Durch eine Optimierung der Arbeitsabläufe und Rationalisierung der Aufgabenwahrnehmung soll gewährleistet werden, dass der Stellenabbau im Nichtvollzug keine zusätzlichen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes nach sich zieht. Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung, den Stellenabbau im Nichtvollzug der Polizei im Rahmen der Effizienzrendite Ende 2008 zu beenden (die oben unter 6. dargestellte Reduzierung der Nichtvollzugsstellen fiel dann ab 2009 deutlich niedriger aus) und die Polizei somit vom weiteren Stellenabbau in diesem Bereich zu entlasten.

*8. Sind hinsichtlich des doppelten Abiturjahrgangs, der aufgrund der Umstellung auf das achtjährige Gymnasium im Jahr 2012 die Schulen verlassen wird, im Polizeiwesen spezielle Maßnahmen bzw. Programme – ähnlich dem Masterplan „Hochschule 2012“ – vorgesehen?*

Zu 8.:

Aufgrund des sukzessive steigenden Einstellungsbedarfs werden für die Schulabgänger des doppelten Abiturjahrgangs 2012 verbesserte Perspektiven für eine Einstellung bei der Polizei zur Verfügung stehen.

Rech

Innenminister